

Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichendorffstraße-West“, Ortsteil Südkirchen Abwägungstabelle

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Übersicht

über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 I BauGB und Abwägungsvorschläge

über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB und Abwägungsvorschläge

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 26.10.2016 wurde die Bürgerinnen und Bürger gem. § 3 I BauGB aufgefordert, sich zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichendorffstraße-West“ zu äußern.

| Lfd. · Nr. | Stellungnahme | Beschlussvorschlag |
|------------------|--|--------------------|
| 1 | Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 I BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden, die Bedenken oder Anregungen enthalten haben. | |

Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichendorffstraße-West“, Ortsteil Südkirchen Abwägungstabelle

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Mit Schreiben vom 24.10.2016 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB aufgefordert, zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung zu nehmen, insbesondere auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 IV BauGB.

| | | | |
|---|--|--|---|
| 1 | Gelsenwasser AG Lüdinghausen Schreiben vom 10.11.2016 | Wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über die Aufstellung des Bebauungsplanes, sowie die Übersendung der Planentwürfe nebst Begründungen und dürfen Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine Anregungen dazu bestehen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 2 | Kreis Coesfeld, Coesfeld Schreiben vom 23.11.2016 | Seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Die Untere Landschaftsbehörde erklärt, dass durch den Bebauungsplan ausgleichspflichtige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, insbesondere durch Versiegelung von Grundflächen ermöglicht werden. Die möglichen Eingriffe sind zu bilanzieren und angemessen auszugleichen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, die möglichen Eingriffe zu bilanzieren und angemessen auszugleichen, wird gefolgt. Eine entsprechende Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird erstellt. |